



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München

Per E-Mail

An
alle Gymnasien und Kollegs in Bayern (per OWA)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
V.3-BS5402.7/31/5

München, 09.02.2017
Telefon: 089 2186 2391
Name: Herr Zwirgmaier

Weiterentwicklung des altsprachlichen Unterrichts
Anlage: Schulaufgabenrichtlinien Latein für den LehrplanPLUS

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

im vergangenen und im laufenden Schuljahr wurden und werden grundlegende Weichenstellungen für eine gelingende Implementierung des LehrplanPLUS Gymnasium an der einzelnen Schule getroffen. Diese Implementierung wird für die Fachschaften und ihre Lehrkräfte in den nächsten Jahren auch im altsprachlichen Unterricht ein wichtiges Handlungsfeld sein.

Der Weiterentwicklung des Lehrplans zum LehrplanPLUS entspricht im Fach Latein eine – unten (Nr. 1) und in der Anlage näher ausgeführte – **Weiterentwicklung der Leistungsnachweise**. Hierfür geben der LehrplanPLUS und das ihm für den altsprachlichen Unterricht zugrunde gelegte Kompetenzmodell den Rahmen und die Richtung vor. Zudem wurden Anregungen und Rückmeldungen der Seminarlehrkräfte sowie der MB-

Fachreferentinnen und MB-Fachreferenten für Latein eingeholt und das ISB sowie die ALP einbezogen.

Begleitet werden Lehrplanimplementierung und Einführung der weiterentwickelten Schulaufgabenformate für den LehrplanPLUS unter anderem durch das gymnasiale Entwicklungsvorhaben **Fachlichkeit und Führung** und die seit dem Schuljahr 2016/17 auch für Latein eingeführten **Regionalteams** (Nr. 2). Diese stehen den Schulen auch als Ansprechpartner bei weiteren Fragen der Qualitätssicherung im Lateinunterricht (u.a. Nr. 3/4) zur Verfügung.

1. Leistungsnachweise im Fach Latein (LehrplanPLUS)

Im LehrplanPLUS und dem für den Lateinunterricht zugrunde gelegten Kompetenzmodell stehen die **lateinischen Texte mit ihrer sprachlichen Basis und ihrem kulturellen Kontext im Zentrum**. Da die Übersetzungsfähigkeit weiterhin eine zentrale Kompetenz des altsprachlichen Unterrichts darstellt und der LehrplanPLUS eine moderate Weiterentwicklung im Sinne einer stärkeren Akzentuierung bestimmter Bereiche bietet (u.a. Kompetenzorientierung, Betonung der Textarbeit, Anwendung von Kulturwissen), ist zwar keine grundlegende Änderung, aber doch eine gewisse Modifikation (Änderungen im Folgenden unterstrichen) der Leistungsnachweise nötig.

Hinsichtlich der **Schulaufgaben** bedeutet dies, dass die Aufteilung in die beiden Teile „Übersetzung (A) – Aufgabenteil (B)“ beibehalten wird, wobei alle Schulaufgaben zweigeteilt sind, die Übersetzung bei der Verrechnung weiterhin stärker gewichtet (3- bzw. 2-fach) und die Sperrklausel (s. Anlage Nr. 4) beibehalten wird.

Freilich erwies sich – wie Rückmeldungen zeigen – der bisherige zeitliche Rahmen gerade für die im Aufgabenteil (B) geforderte Textarbeit als recht knapp. Da die textbezogenen Kompetenzen im LehrplanPLUS noch stärker betont werden, ist – auch in Hinblick auf die Vorbereitung auf die Qualifikationsphase und die Abiturprüfung – eine moderate und gestaffelte Zeitverlängerung sinnvoll, die dem entsprechenden Teil (= Aufgabenteil/B) zugeschlagen wird.

Innerhalb des Aufgabenteils (B) legt die Neuponderierung der Gegenstandsbereiche im LehrplanPLUS mit der Vorrangstellung des Textes und einer Aufwertung des kulturellen Kontextes durch die verbindliche Verteilung der „Grundkenntnisse Latein“ auf die Jahrgangsstufen eine entsprechende Aufwertung der Prüfungsteile nahe, in denen diesbezügliche Kompetenzen geprüft werden. Daher sollen auf Textarbeit und kulturellen Kontext künftig mind. zwei Drittel der im Aufgabenteil (B) zu erreichenden Bewertungseinheiten entfallen.

Der Umgang mit Texten kann im Aufgabenteil der Schulaufgabe aus prüfungstheoretischen Gründen (*ne bis in idem!*) nicht am Übersetzungstext geprüft werden. Daher wird hierfür im Aufgabenteil (B) ein zusätzlicher Text vorgelegt, der von den Schülerinnen und Schülern nicht mehr neu zu übersetzen ist. Aufgrund der integrativen Ausrichtung des altsprachlichen Kompetenzmodells sollen sich möglichst alle Aufgaben des Aufgabenteils, insbesondere die zur Textarbeit, auf diesen zusätzlichen Text beziehen bzw. an ihn anknüpfen. Bei der Aufgabenstellung sind im Sinne der Kompetenzorientierung die entsprechenden Operatoren zu verwenden (s. dazu:

http://www.lehrplanplus.bayern.de/sixcms/media.php/71/GYM_L_Gr_Operatoren_Gesamtliste.pdf).

Für den zusätzlichen Text im Aufgabenteil (B) sind zwei Möglichkeiten vorgesehen, von denen die Variante a) eher für die Spracherwerbsphase und die Variante b) eher für die Lektürephase geeignet erscheint:

a) bekannter, im Unterricht übersetzter Text ohne dt. Übersetzung

Diese Variante (i.d.R. Vorlage eines Textabschnitts aus einem im Unterricht übersetzten Lesestück, das zum Vorbereitungsstoff für die Schulaufgabe gehört) bietet den Vorteil, dass sich die Schülerinnen und Schüler darauf gezielt vorbereiten können. So wird die Nachhaltigkeit des Gelernten gesteigert und es entsteht eine Grundlage für die weitere Progression und den rekursiven Kompetenzaufbau, wobei bereits Bekanntes durch neue Aspekte angereichert wird. Bei der Aufgabenstellung ist darauf zu achten, dass nicht nur eine Reproduktion von Wissen verlangt, sondern dass Wissen intelligent angewandt wird.

b) unbekannter, im Unterricht nicht übersetzter Text mit dt. Übersetzung

Bei dieser Variante ist grundsätzlich davon auszugehen, dass nicht nur eine Reproduktion von Wissen verlangt, sondern dass Wissen intelligent angewandt wird. Zudem wird mit ihr schon frühzeitig auf das in der Qualifikationsphase und der Abiturprüfung geforderte Prüfungsformat vorbereitet. Dabei ist zu bedenken, dass ein unbekannter Text ein höheres Anforderungsniveau bedeutet und somit mehr Zeit zum Einlesen und zur Textanalyse erfordert.

Grundsätzlich gilt, dass Unterrichts- und Prüfungsgestaltung entsprechend aufeinander abzustimmen sind.

Unter Mitwirkung der Regionalteams „Fachlichkeit und Führung Latein“ wurden in Zusammenarbeit mit dem ISB Beispiele für Schulaufgaben nach den neuen Vorgaben erarbeitet, die sukzessive ergänzt werden und im **mebis-Fachforum Latein** unter folgender Adresse einsehbar sind (Gastschlüssel: „**latinitas**“):

<https://lernplattform.mebis.bayern.de/course/view.php?id=227035#section-3>

(alternativ: mebis-Startseite → „Lernplattform“, dort unter Suchfunktion „Fachforum Latein“ eingeben → Gastschlüssel: „latinitas“)

Die in der Anlage beigefügten „Richtlinien für die Gestaltung der Schulaufgaben im Fach Latein (LPPLUS)“ (zunächst für die Jg. 5 mit 10) basieren auf den oben ausgeführten Überlegungen und Grundlagen. **Sie treten im Schuljahr 2017/18 mit der Einführung des LehrplanPLUS in Jahrgangsstufe 5 in Kraft** und ersetzen sukzessive die bisherigen diesbezüglichen Vorgaben.

2. Fachlichkeit und Führung im Fach Latein

Das gymnasiale Entwicklungsvorhaben Fachlichkeit und Führung zielt auf die Professionalisierung von Lehrkräften in fachlicher Führungsverantwortung und damit im Ergebnis auf die systematische Unterstützung der Unterrichtsentwicklung an den Gymnasien. Daher wurde nach Abschluss der Pilotphase Fachlichkeit und Führung als Grundprinzip ab 2016 auf alle Fächer des Gymnasiums ausgeweitet, insb. mit Blick auf eine nachhaltige und langfristige Implementierung des LehrplanPLUS. Um verschiedene Perspektiven für Qualitätsentwicklung im Fach strukturell zu verbinden, wurden an den MB-Dienststellen für verschiedene Fächer, darunter **Latein, Regionalteams** eingerichtet, bestehend jeweils aus der MB-Fachreferentin bzw. dem MB-Fachreferenten, einer Seminarlehrkraft und einer Fachbetreuerin bzw. einem Fachbetreuer. Die fachliche Führungsaufgabe im MB-Bezirk wird dadurch auf eine breitere Basis gestellt. Die Regionalteams sollen Im-

pulse und Ziele für fachliche Führung im jeweiligen Fach setzen und den Prozess der Qualitätsentwicklung an den Schulen begleiten – insb. über die Adressierung der **Fachbetreuerinnen und Fachbetreuer**. Die Regionalteams widmen sich fachlichen Handlungsfeldern, leiten daraus Fortbildungsschwerpunkte ab, unterstützen und beraten während des langen Prozesses der Lehrplanimplementierung als Unterrichtsentwicklung (einschließlich der damit in Zusammenhang stehenden fachlichen wie fachübergreifenden Innovationen) und wirken ggf. bei der Erstellung von Unterrichtsmaterialien und Unterrichtsbeispielen sowie bei der professionellen Unterstützung der fachlichen Führungskräfte im MB-Bezirk mit.

3. Ersatz von Schulaufgaben (§ 22 Abs. 2 GSO)

Mit Schulaufgaben, die den vom Staatsministerium erlassenen Richtlinien entsprechen (KMS vom 02.12.2008, Az. VI.3-5 S 5402.7-6.103 508 für den derzeit gültigen Lehrplan bzw. vorliegendes Schreiben für den Lehrplan-PLUS), kann zuverlässig geprüft werden, ob und in welchem Umfang die Ziele des altsprachlichen Unterrichts erreicht werden.

Daneben werden in der Anlage zu § 3 BaySchO (Modus-Maßnahme Nr. 16) die Möglichkeit **angesagter Tests im Turnus von 6 Wochen** (also 5 – 6 Tests pro Schuljahr) sowie in § 22 Abs. 2 GSO die Möglichkeit, pro Fach höchstens eine **Schulaufgabe durch andere gleichwertige Leistungsnachweise zu ersetzen**, eröffnet. Um Einheitlichkeit und Gleichwertigkeit der großen Leistungsnachweise nach § 22 GSO in den alten Sprachen sicherzustellen, werden **folgende Festlegungen** getroffen:

- a) Auch den Ersatzformen von Schulaufgaben müssen die vom Lehrplan verbindlich vorgegebenen und in den Schulaufgabenrichtlinien festgeschriebenen Anforderungsbereiche zugrunde gelegt werden. U.a. die Anfertigung einer **Übersetzung** aus dem Lateinischen ist daher integraler Bestandteil jeder Ersatzform.
- b) Mit Ersatzformen von Schulaufgaben werden **spezifische Ziele** angestrebt, über die sich die Fachschaft verständigt und die Grundlage für die Entscheidung der Lehrerkonferenz nach § 22 Abs. 2 GSO sind (z.B. verstärkte Vorbereitung auf die Colloquiumsprüfung im Abitur, vertiefte und umfassendere Kenntnis eines Autors/Werks verbunden mit vertiefter Auseinandersetzung bzw. Stellungnahme, verstärkte Förderung des Aufbaus von Selbst-, Sozial- sowie von Methodenkompetenz).
Bei kreativ-produktiven Umsetzungen ist zudem auf die Rückbindung an den lateinischen Originaltext zu achten, so dass eine vertiefte Auseinandersetzung mit der sprachlichen Gestaltung und den literarischen Darstellungsmerkmalen der Textvorlage deutlich wird.
- c) Alle Ersatzformen von Schulaufgaben, bei denen eine mündliche Prüfung vorgesehen ist, werden im altsprachlichen Bereich unter dem Begriff **„Dialog-Schulaufgabe“** zusammengefasst.

- d) Von der Gleichwertigkeit einer **Dialog-Schulaufgabe** mit den Schulaufgabenformaten gemäß den Schulaufgabenrichtlinien kann ausgegangen werden, wenn folgende Kriterien zutreffen:

- i. **Der lateinische bzw. griechische Prüfungstext hat mind. folgenden Umfang:**

Lateinische Wörter	40 45	(Dichtung) (Prosa)
Griechische Wörter	45 50	(Dichtung) (Prosa)

Handelt es sich beim Prüfungstext um eine Textpassage aus einem Textcorpus, das die Lehrkraft den Schülern vorab bekannt gegeben hat, so ist der **Umfang angemessen zu erhöhen**.

- ii. Handelt es sich beim Prüfungstext um eine Textpassage aus einem Textcorpus, das die Lehrkraft den Schülern vorab bekannt gegeben hat, so kann z.B. bei der Ovid-Lektüre (Jg. 10) von einer Gleichwertigkeit ausgegangen werden, wenn der von den Schülern für die Prüfung vorzubereitende Text **mind. 150 Verse** umfasst.
- iii. Die **Gesamtnote „ausreichend“** wird in der **Lektürephase** nur dann erteilt, wenn die **sprachliche Leistung mindestens mit der Note „mangelhaft“** bewertet wird. (Dies gilt auch für den Fall, dass die sprachliche Leistung mit sog. „Positivkorrektur“ mit Bewertungseinheiten bewertet wird.)
- iv. Angemessene Rahmenbedingungen erscheinen bei einer Dialog-Schulaufgabe in Jg. 10 dann gegeben, wenn **pro Schüler eine Vorbereitungszeit sowie effektive Prüfungszeit von je mind. 15 Minuten** angesetzt wird. Bei einer Partnerprüfung sind demnach mind. 30 Minuten anzusetzen.
- e) Wenn die o.g. Festlegungen auf bestimmte Ersatzformen von Schulaufgaben nicht direkt anwendbar sind, so sind sie sinngemäß anzuwenden.

4. Kolloquium

Die Bestimmungen für die Kolloquiumsprüfungen (§ 50 GSO) wurden für die Fächer Latein und Griechisch mit KMS vom 02.12.2008, Az. VI.3-5 S 5402.7-6.103508 näher ausgeführt. Aufgrund diesbezüglicher Nachfragen wird darauf hingewiesen, **dass der im ersten Prüfungsteil des Kolloquiums vorgelegte Originaltext**

- a) weder im Unterricht behandelt
- b) noch einem vorab mit dem Prüfling abgesprochenen Textcorpus
- c) noch der Spalte II der Projektliste („Wichtige Texte und Kernstellen“) entnommen sein darf und
- d) (zumindest in größeren Teilen) in der Kolloquiumsprüfung übersetzt werden muss.

Es wird gebeten, dieses Schreiben samt Anlage noch im Schuljahr 2016/17 im Rahmen einer Fachsitzung zu thematisieren und allen Lehrkräften mit

der Lehrbefähigung für Latein in Kopie auszuhändigen bzw. digital weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Rolf Kussl

Ministerialrat

Richtlinien für die Gestaltung der Schulaufgaben im Fach Latein (LPPLUS; Jg. 5 mit 10)

Latein als 1. Fremdsprache					
Jg.	Anzahl der Schulaufgaben (empfohlen)	Arbeitszeit in Minuten	Gestaltung der Schulaufgaben	Umfang des Übersetzungstextes in lat. Wörtern	Gewichtung Übersetzung : Aufgabenteil
5	4	35-45	zweigeteilte Schulaufgaben	ca. 50 - 60	3 : 1
6		45-55		ca. 70	
7					
8		45-60		Prosa: ca. 70 Dichtung: ca. 60	2 : 1
9					
10					

Latein als 2. Fremdsprache					
Jg.	Anzahl (empfohlen)	Arbeitszeit in Minuten	Gestaltung der Schulaufgaben	Umfang d. Übersetzungstextes in lat. Wö.	Gewichtung Übers. : Aufgaben
6	4	40-45	zweigeteilte Schulaufgaben	ca. 60	3 : 1
7		45-55		ca. 70	
8					
9		45-60		Prosa: ca. 70 Dichtung: ca. 60	2 : 1
10					

1. Alle Schulaufgaben sind zweigeteilt (A. Übersetzung - B. Aufgabenteil).
2. Die Übersetzungsaufgabe (A) besteht ausschließlich aus einer lateinisch-deutschen Übersetzung.
3. Dem Aufgabenteil (B) wird in Jg. 5 mit 10 ein
 - a. bekannter, im Unterricht übersetzter Text ohne dt. Übersetzung oder
 - b. unbekannter, im Unterricht nicht übersetzter Text mit dt. Übersetzung zugrunde gelegt.
 Der Aufgabenteil besteht aus Aufgaben zu Sprache, Text und kulturellem Kontext, wobei auf Aufgaben zur Sprache maximal 1/3 der Bewertungseinheiten vergeben werden.
4. Die Teile A und B werden getrennt bewertet, Zwischennoten werden nicht erteilt. Bei n,5-Ergebnissen in der Berechnung der Gesamtnote wird die bessere Note erteilt. Die Gesamtnote „ausreichend“ darf in der Lektürephase (ab Jg. 9) nur dann erteilt werden, wenn die Übersetzung mindestens mit der Note „mangelhaft“ bewertet wurde (Sperrklausel).
5. In den Jg. 9 und 10 werden jeweils mind. eine und max. zwei Dichtungsschulaufgaben gehalten.
6. Ab Jg. 10 darf ein genehmigtes zweisprachiges, lat.-dt. Wörterbuch verwendet werden.
7. Für besonders treffende Formulierungen können von der Gesamtfehlerzahl maximal 2 Fehler abgezogen werden.